



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:

Fuhrpark des Bauhofes der Gemeinde Weisenbach

⇒ **Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges/Geräteträgers**

⇒ **Ersatzbeschaffung von Winterdienstgeräten**

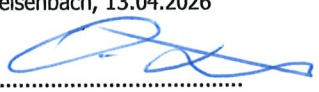
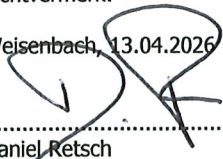
a) SACHVERHALT

Der derzeit im Einsatz befindliche Geräteträger Unimog 400, BJ. 2001, wurde 2004 als Gebrauchtfahrzeug angeschafft und ist nun mittlerweile in die Jahre gekommen. Auch die Winterdienstgeräte (Pflug und Streuautomat) mit einem Alter von über 25 Jahren haben ihre Nutzungszeit überschritten. Für das Haushaltsjahr 2026 ist die Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges vorgesehen. Im Haushaltsplan sind hierfür insgesamt 250.000 Euro bereitgestellt.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter in den letzten Wochen verschiedenste Fahrzeuge und Fahrzeugtypen begutachtet. Im Ergebnis kommt man zur Überzeugung, dass ein klassischer Unimog aufgrund der hiesigen sehr beengten Straßenverhältnisse nicht mehr zeitgemäß ist und daher zur Anschaffung eines kommunalen Multigeräteträgers tendiert, welcher von verschiedenen Herstellern angeboten wird.

Wünschenswert wäre ein Fahrzeug mit Allradlenkung, niedriger Ladekantenhöhe und einer maximalen Breite von deutlich unter 2 Metern. Mit einem solchen Fahrzeug könnten auch Bereiche angefahren werden, die bisher nicht möglich sind, wie beispielsweise die Kneippanlage, Pumpwerke in der Emisau, Spielplätze etc.

Auch könnte ein solches Fahrzeug im Winterdienst mit nur einem Mitarbeiter besetzt werden, was die Winterdiensteinsatzplanung und -durchführung deutlich erleichtern würde.

<p>Aufgestellt:</p> <p>Weisenbach, 13.04.2026</p>  <p>Oliver Dietrich Leiter Bau- und Liegenschaftsverwaltung</p>	<p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 13.04.2026</p>  <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am</p>
--	---	--

Ausgangslage, Ausschreibung und Vergabe

Der aktuelle Schwellenwert für die Notwendigkeit einer **EU-weiten Ausschreibung** liegt für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bei 216.000 Euro netto.

Im Rahmen der bisher durchgeführten Markterkundung liegen die Richtpreisangebote für den Geräteträger (ohne Winterdienstausstattung) in der Regel deutlich unter der Grenze von 216.000 € netto. Somit wäre keine EU-weite Ausschreibung erforderlich.

Die **Schwellenwerte** und **Wertgrenzen im Vergaberecht BW** geben mit Hinblick auf die Wertgrenzen für Kommunen Vergaben folgenden Rahmen vor:

- bis 100.000 Euro (Direktauftrag)
- bis unterhalb 221.000 Euro (Verhandlungsvergabe) oder
- bis unterhalb 221.000 Euro (beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb)

Sollte sich die Gemeinde bei der Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges für einen Fahrzeugtyp unterhalb der genannten Grenzen entscheiden, kann auf eine EU-weite Ausschreibung verzichtet werden. Es könnte eine Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnehmerwettbewerb oder eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden.

Die Beschaffung der notwendigen Winterdienstgeräte (Pflug und Streuautomat) kann ebenfalls über eine Verhandlungsvergabe erfolgen.

Die Lieferzeiten für Geräteträger liegen derzeit bei 5 bis 7 Monaten nach Auftragsvergabe. Es ist damit zu rechnen, dass das Fahrzeug nicht bis zu Beginn der Winterdienstsaison 2026/2027 geliefert und eingesetzt werden kann. Voraussichtlich muss der kommende Winterdienst nochmals mit dem bestehenden Fahrzeug begonnen werden.

Finanzierung

Die Markterkundung hat ergeben, dass die Kosten für den Geräteträger inkl. Winterdienstgeräte (Pflug und Streuautomat) zwischen 237.000 Euro und 257.000 Euro liegen. Es ist zu erwarten, dass die im Haushalt bereitgestellten Mittel für die Ersatzbeschaffung von 250.000 Euro somit ausreichen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Um den heutigen Anforderungen im Winterdienst gerecht zu werden und die Arbeitsabläufe des Bauhofes zu erleichtern, ist nach Ansicht des Bauhofleiters und der Verwaltung die Beschaffung eines kommunalen Multigeräteträgers die richtige Wahl. Der Vorteil eines solchen Fahrzeuges liegt in der Wendigkeit durch die Allradlenkung und der geringeren Fahrzeugbreite sowie der deutlich niedrigeren Ladekantenhöhe. Auch besitzen die Fahrzeuge eine verbesserte Übersichtlichkeit. Unterstützt durch die Kameraausstattung kann im Winterdienst auf einen Beifahrer verzichtet werden. Was die Winterdiensteinsatzplanung und -durchführung deutlich erleichtert.

Die Verwaltung schlägt auf Grund der vorgenannten Argumentation vor, einen kommunalen Multigeräteträger sowie die entsprechenden Winterdienstgeräte zu beschaffen und jeweils ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnehmerwettbewerb durchzuführen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung eines kommunalen Multigeräteträgers zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung der Winterdienstgeräte (Pflug und Streuautomat) zu.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der jeweiligen Verhandlungsverfahren ohne Teilnehmerwettbewerb zur Beschaffung eines kommunalen Multigeräteträgers und der Winterdienstgeräte (Pflug und Streuautomat) beauftragt.